

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung Wetzelsberg-Ost

- I.** Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Ortsteil Wetzelsberg, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 320, Gemarkung Schönstein, zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus eine städtebauliche Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung Wetzelsberg-Ost) beschlossen.

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

- II.** Die Satzung i. d. F. vom **01.10.2019** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- III.** 1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Stallwang
Gemeinde


Dietl, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stallwang, 24.10.2019
Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung in der Geschäftsstelle der VG Stallwang und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel in Stallwang. Sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Stallwang www.stallwang.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen

angeheftet am **24.10.2019**
abgenommen am

Die Einbeziehungssatzung Stallwang/Beckerfeld
ist somit am **24.10.2019** in Kraft getreten.

Stallwang, 24.10.2019


Ort, Datum

Bauverwaltung
(Aich), VG Stallwang

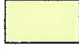
Unterschrift, Dienstbezeichnung





grünordnerische Festsetzungen durch Planzeichen


 Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeveränderungen, Freizeitnutzung sind nicht zulässig. Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe (1.815 m²)

Pflege als 2-schürige Wiese; 1. Mahd in der zweiten Junihälfte 2. Mahd im August; das Mähgut ist abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern zulässig;

 Entwicklung einer Wiese durch aufbringen von Mähgut aus der angrenzenden Wiesenfläche (FlurNr.329); Pflegevorgaben wie oben;

 2-reihige Hecke zu pflanzen auf mind. 2/3 der Pflanzonenlänge mit standortheimischen Gehölzen

 2-reihige Hecke zu pflanzen auf mind. 2/3 der Pflanzonenlänge mit standortheimischen Gehölzen oder Pflanzung einer Obstbaumreihe mit 4 Obsthoch- oder halbstämmen, Pflanzabstand ca. 8 m.


 standortheimischer Laubbaum oder Obsthochstamm zu pflanzen; (Lage auf dem Baugrundstück variabel, außerhalb festgesetzter Pflanzonen)


 Obsthochstamm zu pflanzen

 Erhalt vorhandener Gehölzbestand

 Erhalt vorhandene Gehölze

weitere Planzeichen

 bebaubare Baugrundstücksfläche

 Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

 Grenze des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald

Einbeziehungssatzung "Wetzelsberg-Ost" 1:1.000

Gemeinde Stallwang Datum: 01.10.2019

Planung:

HIW
 HORNBARGER,
 ILLNER, WENY
 Gesellschaft von
 Architekten mbH

**Team G+S
 Umwelt
 Landschaft**
 fritz haiser und christine pronold
 dipl.Ing., landschaftsarchitekten
 am stadtpark 8
 94469 deggendorf
 fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
 info@team-umwelt-landschaft.de
 www.team-umwelt-landschaft.de